Stadt Rheda-Wiedenbrück Bürgerbüro

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird bestätigt, dass folgende Pers	on/en
1	4
2	5
3	6. Weitere Personen siehe Rückseite
am in / aus folgende/r Wohnung	
Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl, Ort	
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreit	oung der Wohnung im Haus
eingezogen ist/sind.	
ausgezogen ist/sind. Die neue Anschrift lautet:	
Name und Anschrift des Wohnungsgebers la Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eig	
Name des Wohnungsgebers	
Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl, Ort des Wo	ohnungsgebers
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten F	Person
☐ Der Wohnungsgeber ist <u>nicht</u> Eigentümer Name und Anschrift des Eigentümers lau	
Name des Eigentümers der Wohnung	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl des Eigentümers	der Wohnung
sprechen . Mir ist bekannt, dass es verboten is anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obw weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Ve	s die oben gemachten Angaben den Tatsachen entst, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten wohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen rstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beaufmit § 19 Bundesmeldegesetz).
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person